



Antrag zur öffentlichen Ratsversammlung
der Stadt Neumünster vom 11.12.201

StPr/Oba/1.StR/5R/67/30/10.1
w. Nr. / 27.11.12

Ratsfraktion

Einl. 26.11.12

27.11.12

Änderung des Landesplanungsgesetzes

Zugehörigkeit der Stadt Neumünster zu einem neuen Planungsraum

0189/2008/An

Die Ratsversammlung spricht sich dafür aus, die Stadt Neumünster im Rahmen der Änderung des Landesplanungsgesetzes aus dem bisherigen Planungsraum (Planungsraum 3 – Schleswig-Holstein Mitte) zu entlassen und dem südlich gelegenen Planungsraum neu zuzuordnen.

Die Verwaltung wird beauftragt, sich für diese Neuorientierung der Stadt Neumünster im Rahmen der Novellierung des Landesplanungsgesetzes bei der Landesregierung einzusetzen.

Begründung

Dem Bericht der Kieler Nachrichten vom 21.11.12 mit dem Titel »Schleswig-Holstein plant um – und spaltet Hamburgs Umland« ist zu entnehmen, dass sich die Planungsräume des Landesplanungsgesetzes Schleswig-Holstein in der Änderung befinden. Die Stadt Neumünster soll danach wie bisher dem Planungsraum der ehemaligen KERN-Region (bestehend aus den beiden Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie den beiden kreisfreien Städte Kiel und Neumünster) zugeordnet bleiben. Eine solche Zuordnung entspricht nicht den strukturellen und wirtschaftlichen Veränderungen der vergangenen Jahre.

Seit April diesen Jahres ist die Stadt Neumünster Mitglied der Metropolregion Hamburg. Nach jahrelangen Anstrengungen hat die Stadt damit ihre Neu-Orientierung in Richtung Süden erreicht. Das Land Schleswig-Holstein hat dabei die Mitgliedschaft der Stadt Neumünster in der Metropolregion Hamburg vorbehaltlos unterstützt.

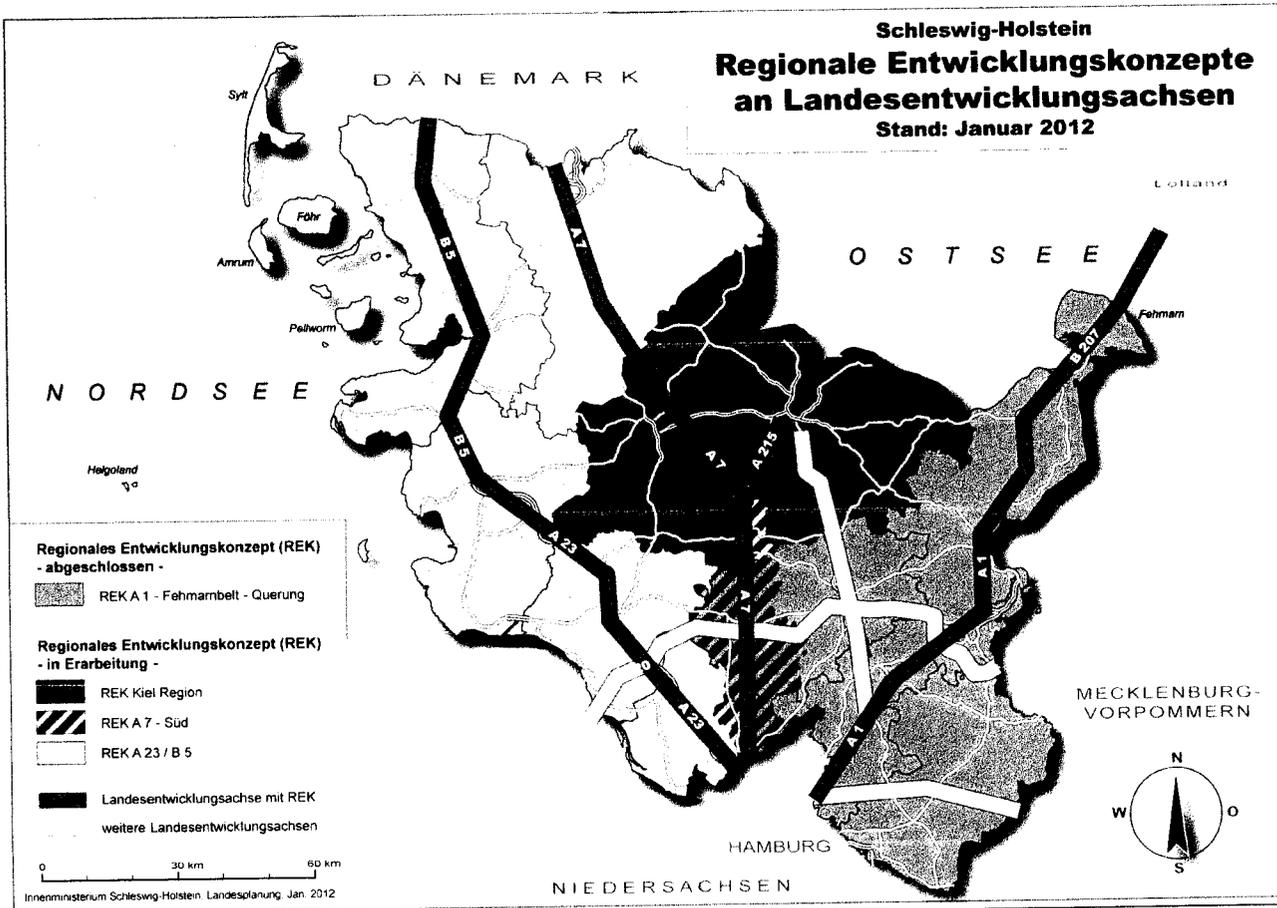
Diese Neu-Orientierung findet ihren Ausdruck im Rahmen der Regionen-Darstellung der Landesplanung. Neumünster wird hier der Metropolregion Hamburg zugeordnet. Die schleswig-holsteinischen Mitglieder der Metropolregion Hamburg arbeiten als »Arbeitsgemeinschaft der Hamburg-Randreise« (Arge Hamburg-Rand) eng zusammen. Um den neuen Aufgaben der Mitgliedschaft gerecht zu werden, ist die Stadt Neumünster inzwischen in den verschiedenen Arbeitskreisen der Arge Hamburg-Rand, aber auch in denen der Metropolregion selbst vertreten und hat ihre Verwaltungsaufgaben entsprechend neu strukturiert.

Gleichzeitig verfolgt die Landesplanung weiterhin die regionalen Entwicklungskonzepte an den Landesentwicklungsachsen entlang der Autobahnen. Hier wird die Stadt Neumünster der »REK A 7 – Süd« zugeordnet. Aktuell zeichnen sich zunehmende Verflechtungen entlang der A 7 in Richtung Süden ab. Diese findet ihren Ausdruck in der »Wirtschaftsregion NORDGATE«, die Kreis übergreifend kooperiert. Neben Auftritten auf externen Messen im Bundesgebiet zählen dazu die gemeinsame Ansprache von Wirtschaftsunternehmen sowie Vermarktung von Gewerbeflächen und auch eine eigene Messe (»wirtschaftNORDGATE«).

Die Neu-Ausrichtung Neumünsters in Richtung Süden ist damit abgeschlossen, derzeit erfolgt das organische Zusammenwachsen mit der Metropolregion. Damit verbunden sein sollte auch das Entlassen Neumünsters aus dem »Planungsraum 3 – Schleswig-Holstein Mitte« der Landesplanung in Richtung des Südens Schleswig-Holsteins.

M. Schaschke

Schleswig-Holstein
Regionale Entwicklungskonzepte
an Landesentwicklungsachsen
 Stand: Januar 2012



Regionen Schleswig-Holstein

